

Niederschrift

über die 23. Sitzung der
kommunalen Konferenz Alter und Pflege
am 19. August 2020 im Rathaus
Beginn der Sitzung: 10 Uhr
Ende: 11.45 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der kommunalen Konferenz
Alter und Pflege am 17. Juni 2020
- TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 4 Parkregelungen für ambulante Pflegedienste
Florian Reeh, Amt für Verkehrsmanagement
- TOP 5 Örtliche Planung - Vorstellung neuer Projekte
 - 5.1 Vorstellung Tagespflege Cottbusser Straße
Kirsten Hols, Anna Waldhausen, Diakonie Düsseldorf
- TOP 6 Projekt Telepflege – Die Pflegepioniere
Melanie Philip, Die Pflegepioniere
- TOP 7 Verschiedenes

Teilnehmerliste siehe **Anlage 1**

TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Anke Müller entschuldigt Stadtdirektor Burkhard Hintzsche und Roland Buschhausen. Sie nennt die durch Covid-19 bedingten Regeln für den Sitzungsverlauf und begrüßt die Gäste der heutigen Sitzung.

In der Tagesordnung wird auf Bitte von Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke der Punkt 5 - Parkregelungen für ambulante Pflegedienste - vorgezogen. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung anerkannt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 17. Juni 2020

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung

• Noteinrichtungen Pflege und Eingliederungshilfe

Anke Müller berichtet über die Initiative des Amtes für Soziales, frühzeitig in Zusammenarbeit mit der liga wohlfahrt düsseldorf, im Haus Katharina Labouré eine Noteinrichtung zu schaffen, um dort Spitzen in der pflegerischen Versorgung bei coronabedingtem Wegfall von Strukturen in der Pflege auffangen zu können. Aktuell wird diese Noteinrichtung im Standby-Modus betrieben, kann jedoch jederzeit den Betrieb wieder aufnehmen, wenn Versorgungsengpässe auftreten sollten.

Inzwischen ist auch für den Personenkreis der Eingliederungshilfe, wiederum in Zusammenarbeit mit der liga wohlfahrt düsseldorf, ebenfalls im Haus Katharina Labouré, eine Noteinrichtung geschaffen worden.

• Pflegegipfel

In dem Arbeitstreffen bei Oberbürgermeister Thomas Geisel vom 15. Juli 2020 nahmen Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Planungsdezernentin Cornelia Zuschke, Vertreterinnen und Vertreter der liga wohlfahrt düsseldorf und des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) teil. Es ist ein Fünf-Stufen-Plan entwickelt worden, der als Grundlage für das weitere Vorgehen vereinbart wurde:

1. Zunächst sind die heute als zügig umsetzbar gesehenen Projekte mit rund 560 Plätzen umzusetzen. Etwaige Hemmnisse und Probleme sind der Verwaltung mitzuteilen.
2. Liga und bpa prüfen eigene Potentiale und klären, ob und wo von Seiten der Stadt eine Unterstützung erfolgen kann. Ziel ist es, das Ambitionslevel von 1.000 neuen Plätzen bis zum Jahr 2025 zu erreichen.
3. Liga und bpa prüfen alle Flächenpotentiale ihrer Partner (zum Beispiel Kirchengemeinden), die bisher nicht effizient genutzt werden, um sie einer entsprechenden Bebauung zuzuführen.
4. Bekannte städtebauliche Projekte und große Wohnprojekte werden noch einmal daraufhin geprüft, ob Pflegebedarfe eingeplant werden können. Die Bedarfe werden zukünftig grundsätzlich von Beginn an in die Investorengespräche mit aufgenommen.
5. Die Stadt prüft, ob es Grundstücke gibt, bei denen Privatpersonen oder beispielsweise Kirchengemeinden Eigentümer von Teilflächen sind, damit

man hier gemeinsame Lösungen entwickeln kann.

Zum weiteren Vorgehen wird ein zeitnahes Treffen mit den Trägern vereinbart. Bei diesem nächsten Treffen sollen auf der Arbeitsebene die Grundstücks- und Planungssituationen intensiver betrachtet und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Über die erzielten Ergebnisse wird das Amt für Soziales die Politik und in der KAP informieren.

- **Anpassung Handlungskonzept Wohnen (HKW)**

Ein weiterer bedeutender Baustein zur Weiterentwicklung pflegerischer Infrastruktur, auch begründet durch ämterübergreifende Kooperation, ist die Konkretisierung der Quotierungsregelung im HKW. Am 18. Juni 2020 hat der Rat der Stadt die Vorlage Evaluierung und Neustrukturierung des gesamten Handlungskonzeptes für den Wohnungsmarkt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage das Handlungskonzept für den Wohnungsmarkt weiterzuentwickeln.

Konkret formuliert das überarbeitete HKW wie folgt:

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau umfasst dabei auch Gruppenwohnungen für Studierende und Auszubildende sowie für ältere Menschen und pflegebedürftige oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf (ambulant betreute Gruppen). Somit wird den demographischen Entwicklungen und der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum von jungen Menschen in der Ausbildungsphase Rechnung getragen. Um auch die in Düsseldorf derzeit herrschende erhebliche Unterdeckung an Pflegeplätzen zu berücksichtigen, können zudem seit Mitte 2019 stationäre Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Quotierungsregelung angerechnet werden, wenn:

- *sie vom Amt für Soziales als förderwürdig eingestuft werden (es sich also nicht um eine gewinnorientierte Einrichtung handelt),*
- *in dem räumlichen Gebiet eine Unterdeckung an Pflegeplätzen besteht und*
- *in Abstimmung mit dem Amt für Wohnungswesen an der entsprechenden Stelle auf öffentlich geförderte Wohnungen verzichtet werden kann.*

Es zeigte sich, dass es von immenser Wichtigkeit für eine erfolgreiche Umsetzung ist, einheitliche, transparente und dem Marktgeschehen angemessene Regelungen zu finden, die konsequent angewendet werden.

- **Abfrage Stand Gesamtversorgungsverträge**

Der Aspekt Gesamtversorgungsvertrag, ein Instrument der Weiterentwicklung der betreuerischen und pflegerischen Infrastruktur in Düsseldorf, war bereits ein zentrales Thema beim Fachtag der KAP am 4. Oktober 2018 und wurde als eine Option der Erweiterung und Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen in Düsseldorf auch in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 4. März 2020 benannt.

Das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS-

NRW) und von der für Düsseldorf zuständigen Pflegekasse, AOK-Rheinland/Hamburg, unterstützte Konzept des Gesamtversorgungsvertrages entspricht zudem auch der Position des Amtes für Soziales.

Durch die Anwendung dieser integrierten Gesamtversorgungsverträge könnten zahlreiche der 52 Standorte von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot zu zentralen Stützpunkten der wohnortnahen Versorgung in ihrem unmittelbaren Sozialraum werden.

Bisher ist in Düsseldorf jedoch für keine Einrichtung ein Gesamtversorgungsvertrag abgeschlossen worden.

Die Geschäftsstelle KAP hat die Träger befragt, um die Gründe dafür in Erfahrung zu bringen und daraus weitere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Zusammenhang mit den aktuellen Gesprächen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Versorgungssituation von pflegebedürftigen und älteren Menschen in den Stadtbezirken, die auch die Option Gesamtversorgungsvertrag zum Thema haben, werden die vorliegenden Rückmeldungen mit den Ergebnissen aus den Stadtbezirken ausgewertet und in der nächsten Sitzung der KAP am 7. Oktober 2020 vorgestellt.

Henric Peeters merkt an, dass viele Einrichtungen bereits Initiativen zur Öffnung in die Quartiere ergriffen haben, auch wenn dabei kein Gesamtversorgungsvertrag abgeschlossen wurde.

Heinz-Werner Schuster ergänzt, dass die Gesamtversorgungsverträge nicht zwingend an stationäre Einrichtungen angegliedert sein müssen. Zum Beispiel können auch Tagespflegeeinrichtungen Stützpunkte der wohnortnahen Versorgung im Sozialraum darstellen.

TOP 4 Parkregelungen für ambulante Pflegedienste

Der Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, Florian Reeh, berichtet aus dem Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger ambulanter Dienste, dem Amt für Verkehrsmanagement und dem Amt für Soziales (siehe Tischvorlage in der Anlage 2). Ausgangspunkt ist der Antrag aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 15. Januar 2020 zur Kooperation und Vernetzung von ambulanten Pflegediensten und zur Parkraumsuche für ambulante Pflegedienste und Hebammen.

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Argumente zwischen dem Amt für Verkehrsmanagement und Vertreterinnen der Politik und der ambulanten Pflegedienste ausgetauscht. Für das Amt für Verkehrsmanagement sei es auf der Basis der aktuellen Gesetzes- und Erlasslage nicht möglich, Vorrangregelungen für bestimmte Interessengruppen zu erlassen.

Aus Sicht der Interessenvertretung der ambulanten Pflegedienste sind die aktuellen Gebühren weiterhin zu hoch, die Ausnahmegenehmigungen für eine Erweiterung der Parkdauer keine gängige Praxis. Besonderheiten wie

die Versorgung von Pflegewohngemeinschaften, auch mit Nachwachsendiensten oder die An- und Abfahrtszeiten für Tagespflegeeinrichtungen und Dialysepraxen sind bisher noch nicht berücksichtigt.

Auf die Frage, ob den Pflegediensten nicht beispielsweise auf den Großparkplätzen von Discountern Parkmöglichkeiten eingeräumt werden können, führt Florian Reeh aus, dass diesbezüglich geführte Gespräche an den finanziellen Interessen der Betreiber gescheitert seien.

Im Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

Landesrechtliche Grundlagen in Verbindung mit Ratsbeschlüssen stellen derzeit die Basis für Parkregelungen ambulanter Pflegedienste in Düsseldorf dar. Um gesetzliche Änderungen anzuregen, wird ein Positionspapier der Düsseldorfer KAP entwickelt.

Auf Anregung der Politik wird das Amt für Verkehrsmanagement ein Schreiben an das Ministerium für Verkehr richten, in dem mit dem Positionspapier auf die schwierige Situation der ambulanten Pflegedienste und der Kommunen in der Frage nach adäquaten Parkregelungen hingewiesen wird. Parallel soll das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gleichlautend angeschrieben werden.

Daneben soll das Amt für Verkehrsmanagement den Austausch mit anderen großen Kommunen und anderen Bundesländern suchen. Die Gebühren für die Ausnahmeregelungen sind per Ratsbeschluss festgelegt. Eine Anpassung an die Gebührenhöhe für Hebammen soll geprüft werden.

Die Vertreterinnen der ambulanten Pflegedienste werden gebeten, der Verwaltung Informationen zu den konkreten Problemen, auch der Dialyseeinheiten, zukommen zu lassen.

Unabhängig von der Initiative der Verwaltung regt die Politik an, dass die Pflegedienste ihrerseits eine Petition an das Land NRW richten.

Über die Notwendigkeit, zu diesem Thema weiterhin aktiv zu sein und darüber zu berichten, besteht Einigkeit unter den Mitgliedern und Gästen der KAP.

TOP 5 Örtliche Planung - Vorstellung neuer Projekte

Heinz-Werner Schuster berichtet über Veränderungen des am 13. März 2019 vorgestellten Projektes vierzig549 der Pro Urban AG. Inzwischen sind alle Beratungen zu dem Projekt abgeschlossen. Verändert hat sich dabei das ursprünglich auf 48 Tagespflegeplätze ausgelegte Konzept. In der abgestimmten Planung werden nun 56 Plätze in 3 Gruppen entstehen.

5.1 Vorstellung Tagespflege Cottbusser Straße

Kirsten Hols und Anna Waldhausen stellen die Planung für ein Tagespflegeprojekt an der Cottbusser Straße vor (siehe Anlage 3). Die

Diakonie plant dort im Erdgeschoss eines viergeschossigen Wohngebäudes eine neue Tagespflegeeinrichtung. Das Wohngebäude ist ein Bestandteil des neuen Wohnparks mit insgesamt 115 barrierefreien Wohnungen in 5 Gebäuden im Baugebiet *Am Quellenbusch*, die überwiegend von Seniorinnen und Senioren genutzt werden sollen. Die Tagespflegeeinrichtung richtet sich in erster Linie an Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Wohnparks an der Cottbusser Straße. Nach Fertigstellung sollen in der Tagespflegeeinrichtung bis zu 16 Gäste betreut werden.

TOP 6 Projekt Telepflege – Die Pflegepioniere

Mit Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15. Januar 2020 wurde die Verwaltung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege gebeten, entweder im Rahmen eines Fachgesprächs über das Thema Telepflege zu berichten oder eine Fachkraft zu dem Thema einzuladen.

Melanie Philip von den Pflegepionieren hat sich bereit erklärt das Konzept Telepflege zu erläutern und dem Gremium für Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie präsentiert das Projekt *Telepflege* mit einer Präsentation (siehe Anlage 4).

Das Projekt bietet vielfältige, auch für den urbanen Raum innovative und synergetische Optionen. Melanie Philip steht für den weiteren Austausch gern zur Verfügung.

TOP 7 Verschiedenes

Henric Peeters weist auf eine Veranstaltung der liga wohlfahrt düsseldorf hin. Am 20. August stellen sich ab 18 Uhr die Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in einem online Format auf <https://liga-duesseldorf.de> den Fragestellungen.

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Anke Müller
stellvertretende Amtsleiterin

Holger Pfeiffer
Geschäftsführung KAP

Anlage:

- Teilnehmerliste
- Tischvorlage Parkregelungen für ambulante Pflegedienste
- Präsentation Tagespflege Cottbusser Straße
- Präsentation Projekt Telepflege – Die Pflegepioniere